

Planungskonferenz

des Beirats Schwachhausen zum „Verkehr“

am 26. Januar 2017

Tagesordnungspunkt

„Verstetigung der LSA über die Wachmannstraße in Höhe Carl-Schurz-Straße“

Hintergründe

- **2011: Sicherheitsaudit zur Errichtung der Fahrradstraße (ITN Bremen)**
 - Die Wachmannstr. ist eine Fahrradstr, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo 30-Zone).
 - Die Belastungswerte durch Fußgänger und Kraftfahrzeug liegen unterhalb der von der R-FGÜ geforderten Werte.
 - Für die Einbeziehung der Radfahrer zum Gesamtverkehrsaufkommen finden sich in den Richtlinien keine Hinweise. Eine Berücksichtigung liegt demnach im Ermessensspielraum.
 - Der Querungsbedarf der Zufußgehenden tritt mehrheitlich während der Zeit von ca. 7:30 - 8:00 Uhr auf.
 - Der hohe Anteil an Rotlichtmissachtungen durch Radfahrer ist als starke Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu werten.

Hintergründe

- **2011: Sicherheitsaudit zur Errichtung der Fahrradstraße (ITN Bremen)**
→ Fußgängersignalanlage nicht notwendig.
- **Juli 2012: Eine provisorische Lichtsignalanlage (LSA) wird im Rahmen eines Verkehrsversuchs in Betrieb genommen.**
- **Oktober 2012: 1. Verkehrszählung**
- **August 2013: 2. Verkehrszählung**
- **Januar 2014: Schlussbericht (Verkehrstechnische Untersuchung)**
 - 31% der Radfahrer (817 Rad/h) in der Wachmannstr. fahren bei rot.
 - 7% der FG-Querungen finden bei rot statt.
 - Rotlicht-Missachtungen Pkw vernachlässigbar.
 - Straßenbahnen können ohne Halt passieren.
- **April 2014: Probetrieb wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Anwachsen der Radverkehrszahlen durch Komplettierung der Radroute Innenstadt und Universität wird erwartet.**

Aktueller Sachstand

- **Die Radroute Innenstadt – Universität ist fertiggestellt.**
- **Provisorium ist für eine derartig lange Dauer (> 5 Jahre) nicht ausgelegt.**
- **Der Forderung nach einer dauerhaften LSA stehen nach wie vor die vorgenannten Aspekte gem. Sicherheitsaudit und Schlussbericht (VTU) entgegen.**

Aktueller Sachstand (Beobachtung v. 25.01.2017)



Weiteres Vorgehen

- **Überprüfung anhand aktueller Randbedingungen veranlasst.**
 - 3. Verkehrszählung (Wintermonate bei R/FG-Erhebungen nicht geeignet)
 - Unfallzahlen
- **Fortschreibung des Schlussberichts aus 01/2014.**
- **Berichterstattung gegenüber Politik zu gegebener Zeit.**
- **Herbeiführen einer abschließenden Entscheidung.**